

# Anlegermitteilung

## Implementierung von Liquiditätsmanagement-Mechanismen: Begrenzung von Rücknahmen

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass Amundi Asset Management beschlossen hat, ab dem 12. Oktober 2023 für die im Anhang aufgeführten Master-Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) einen Liquiditätsmanagement-Mechanismus umzusetzen: die Begrenzung von Rücknahmen (bekannt als „Gates“<sup>1</sup>).

Aufgrund der Master-Feeder-Struktur wird dieser Mechanismus folglich von seinen ebenfalls im Anhang aufgeführten Feeder-Fonds\* unterstützt.

### Begrenzung von Rücknahmen („Gates“)

Dieser Mechanismus ermöglicht es, Rücknahmeanträge vorübergehend auf mehrere Nettoinventarwerte (NIW) zu verteilen, sobald sie eine zuvor festgelegte Obergrenze überschreiten.

Mit der Einführung dieses Mechanismus werden das Management des Liquiditätsrisikos im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber/Aktionäre sowie eine Gleichbehandlung der von den betreffenden Anteilinhabern/Aktionären getätigten Order gewährleistet.

Die Begrenzung der Rücknahmen kann von der Verwaltungsgesellschaft ausgelöst werden, wenn der im Prospekt der OGA angegebene prozentuale Schwellenwert der Nettoaktiva erreicht wird. Diese Schwelle wird von der Verwaltungsgesellschaft insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit des Nettoinventarwerts festgelegt.

Übersteigen die Rücknahmeanträge diese Auslöseschwelle, kann die Verwaltungsgesellschaft, sofern die Liquiditätsverhältnisse dies gestatten, jedoch auch beschließen, Rücknahmeanträgen über diese Schwelle hinaus stattzugeben und die Ordern, die eigentlich blockiert werden könnten, doch ganz oder teilweise auszuführen.

Rücknahmeanträge, die bezogen auf einen bestimmten Nettoinventarwert nicht ausgeführt wurden, werden automatisch auf den nächsten zentralen Erfassungstermin verschoben und können von den Anteilinhabern oder Aktionären nicht widerrufen werden.

Die maximale Laufzeit des Instrumentariums zur Begrenzung von Rücknahmen ist für OGA mit täglicher Bewertungshäufigkeit auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt (dies bedeutet eine geschätzte maximale Begrenzungszeit von 1 Monat).

Die übrigen Eigenschaften der OGA bleiben unverändert.

<sup>1</sup> Verordnung über die Einführung von Mechanismen des Liquiditätsmanagements (DOC-2017-05)

\* Ein Feeder-OGA ist ein OGA, der nahezu vollständig in einen anderen OGA investiert ist (sog. „Master-OGA“) und in geringem Umfang in Liquidität.

Diese Änderungen bedingen keine besonderen Schritte Ihrerseits und haben keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie oder das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage.

Diese Änderungen bedürfen keiner Bewilligung seitens der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF).

Das Basisinformationsblatt („KIID“) kann auf der Website <https://www.amundi.de/> eingesehen werden

Die Prospekte erhalten Sie auf schriftliche Anfrage unter folgender Adresse: Amundi Asset Management – 91-93, Boulevard Pasteur – CS 21564 – 75730 Paris Cedex 15 – Frankreich.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und , das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Kontaktstelle Société Générale, Zweigniederlassung Wien, Prinz Eugen Strasse 8-10/5/Top 11, 1040 Wien.

Für alle weiteren Informationen steht Ihnen Ihr gewohnter Anlageberater jederzeit zur Verfügung.

## Anlage

<b>Name des Master-OGA</b>
AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SRI
AMUNDI OBLIG INTERNATIONALES
AMUNDI ULTRA SHORT TERM BOND SRI